

## Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun

---

### **„Bebauungsplan Nr. 20 & Änderung Nr. 1, Hünhan" - 1. Änderung im Ortsteil Hünhan**

**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB -**

**- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs  
gemäß § 3 (2) BauGB –**

---

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Nr.20 & Änderung Nr.1, Hünhan - 1. Änderung" im Ortsteil Hünhan beschlossen. Der Beschluss zur Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, das künftig auch Flachdächer in allen drei Teilgeltungsbereichen zulässig sind. Die Teilbereiche sind aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a (2) BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und § 13 (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht

**von Montag, den 14. Oktober 2019 bis einschließlich Freitag den 15. November 2019**

in der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Burghaun, Bauabteilung, Schloss Straße 15, 36151 Burghaun während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Umweltbezogene Informationen**

Die Begründung enthält eine Beschreibung der Nutzung des Plangebiets. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen aufgrund des Verzichts auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden noch nicht vor.

#### **Weitere Hinweise**

Es wird gem. § 4 a Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Durchführung des Verfahrens und die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde einem privaten Planungsbüro übertragen (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB).



Lageplan der drei Teilgeltungsbereiche (unmaßstäblich).

Die Planunterlagen können auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:  
<https://www.planungsbuero-zettl.de/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/burghaun/>.

Burghaun, den 27.09.2019

S. Sauerbier  
Bürgermeister